



Abgabetarif

zum Reglement über die Erhebung einer
Konzessionsabgabe Stromversorgung
vom 9. Juni 2021

Gültig ab 1. Januar 2022

Verordnung über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Gestützt auf Artikel 3, Absatz 2 und Absatz 5 des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 9. Juni 2021 erlässt der Gemeinderat folgenden Abgabetarif:

	Art. 1
Abgaben	¹ Die Abgabe beträgt 1.50 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt. ² Für Anlagen mit durch das Energieversorgungsunternehmen unterbrechbarem Verbrauch, wird ein reduzierter Satz von 0.50 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf CHF 96.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt.
	Art. 2
Inkrafttreten	¹ Diese Verordnung mit Abgabetarif tritt auf 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigung

Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2021, unter Vorbehalt der ungenutzten Beschwerdefrist, genehmigt.

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Gez.

Gez.

Stefan Gyger

Carla Durand

Veröffentlichung

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung ist im amtlichen Anzeiger Nr. 29 und 30 vom 22. und 29. Juli 2021 veröffentlicht worden.

Amsoldingen, 30. Juli 2021

Die Gemeindeschreiberin

Gez.

Carla Durand